

Vorlagen-Nr. **350/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Technische Betriebe Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 16.11.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

### **TOP: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Straßenreinigung**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	01.12.2023			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	18.12.2023			
Verwaltungsausschuss	18.12.2023			
Rat	20.12.2023			

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt

die anliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungs-Gebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 14.12.2022".

**gez. Kullik**

---

Kullik  
Kfm. Betriebsleiter

**gez. Feist**

Sichtvermerk:  
Feist, Oberbürgermeister

**gez. Marušić**

---

Marušić  
Stadtbaurat

## **Begründung:**

Mit Datum vom 22. 09.2022 wurde das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) um die dingliche Absicherung von grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren erweitert.

§ 5 Absatz 9 NKAG:

Werden nach Absatz 6 Satz 2 bei Gebühren für grundstücksbezogene Einrichtungen die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines sonstigen grundstücksgleichen Rechts zu Gebührenpflichtigen bestimmt, so ruhen die Gebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück, dem Wohnungs- oder Teileigentum, dem Erbbaurecht oder dem sonstigen grundstücksgleichen Recht des Gebührenpflichtigen.

Aus dem Bereich der Zwangsvollstreckung wird argumentiert, dass die in § 5 Absatz 9 NKAG enthaltene neue Regelung keine direkte Rechtswirkung entfalten würde, sondern nur eine Öffnungsklausel darstellen und daher zur Begründung der dinglichen Last hinsichtlich der Gebühren für grundstücksbezogene Einrichtungen eine ergänzende Regelung in der jeweiligen Gebührensatzung erforderlich sei.

Um Vollstreckungshindernisse und Restrisiken zu reduzieren bzw. zu beseitigen erfolgt mit der vorgeschlagenen Änderungssatzung die Ergänzung der bestehenden Vorschrift zum Gebührenschuldner um die dingliche Last.

**Finanzielle Auswirkungen**

- nein  
 ja

**2. Auswirkungen auf die Folgejahre**

- nein  
 ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

**Personelle Auswirkungen**

- nein  
 ja

**Beteiligte Fachbereiche/Betriebe**

- Keine  
 FB 30  
 Stellungnahmen angefügt